

**Mitteilung
an den Magistrat und die
Stadtverordnetenversammlung**

Bericht zum Haushaltsvollzug

Stand: 31.05.2018

Der Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten. Eine bestimmte Form ist nicht vorgegeben.

Das ordentliche Ergebnis zum Stand 31. Mai 2018 weist zum Buchungstag 31. Mai 2018 einen vorläufigen Überschuss in Höhe von – 670.379 EUR aus. Hinzu kommen anteilig für das 1. Quartal 2018 rund 237.500 EUR für Abschreibungen, reduziert um rund – 67.750 EUR aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Somit ist aufgrund des derzeitigen Buchungsstandes ein vorläufiger Überschuss von – 500.629 EUR zu verzeichnen.

Bisher sind keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, über die die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO informiert werden muss.

Bedingt durch Endabrechnungen aus Vorjahren ist bei der Gewerbesteuer im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz für 2018 in Höhe von 8,9 Mio. EUR mittlerweile eine Steigerung über das Jahr gesehen von rund 1,5 Mio. EUR zu verzeichnen und beträgt nunmehr rund 10,4 Mio. EUR.

Die weiteren relevanten Steuererträge (Einkommensteuer, Spielapparatesteuer und Grundsteuer B) bewegen sich im Rahmen der Haushaltsplanvorgaben und der Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Das bedeutet insgesamt, dass sich im Laufe des derzeitigen Haushaltsvollzuges eine erhebliche Verbesserung ergeben hat, da der geplante Jahresfehlbetrag laut Haushaltsplan 2018 von 1,76 Mio. EUR auf nunmehr rund 260.000 EUR reduziert wurde.

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen lt. Investitionsprogramm:

- Einführung eines Ratsinformationssystems (I02-003)
- Anschaffung von Spielgeräten auf verschiedenen Kinderspielplätzen (I46-024)
- Anschaffung eines Wechselladerfahrzeugs für die Feuerwehr (I13-042)
- Fortführung der Vorplanung für die Straßenbaumaßnahme Breiter Weg (I63-006, Hardtweg bis Am Pfad)

- Ende der Vorplanungen für die Straßenbaumaßnahmen Kantstraße, Kirchstraße, Kreuzgasse (I63-031, I63-032, I63-033)
- Anschaffung eines Baggers für den Bauhof (I77-004)
- Anschaffung eines Rasentraktors für Park- und Gartenanlagen (I77-005)

Nachrichtlich: der Finanzmittelbestand zum 31. Mai 2018 betrug rund + 14,55 Mio. EUR.

Nachfolgend wird auf den Lagebericht der Stadtwerke verwiesen:

Lagebericht der Stadtwerke Linden für 2018

Die Stadtwerke Linden haben keine eigenen Wassergewinnungsanlagen. Die Versorgung mit Frischwasser erfolgt ausschließlich durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke in Gießen (ZMW). Die Versorgungssicherheit war jederzeit gewährleistet. Die Wasserqualität des Lieferanten ist als sehr gut einzustufen. In den Monaten Januar bis Mai 2018 wurden ca. 255.000 m³ Wasser bezogen (Vorjahreszeitraum 253.700 m³). Dies bedeutet eine durchschnittliche Tageswassermenge von 1.688 m³ (Vorjahr 1.680 m³).

Aufgetretene Rohrbrüche wurden durch Fremdfirmen behoben, ohne dass die Versorgungssicherheit gefährdet war. Gemäß der städtischen Wasserbeitrags- und Gebührensatzung werden die anfallenden Kosten, die den privaten Teil betreffen, von den Grundstückseigentümern zurückgefordert. Vorbeugende Netzuntersuchungen werden nach einem Prioritätenschlüssel quartalsweise durchgeführt.

Das anfallende Abwasser der Stadt Linden wird in der Verbandskläranlage des Wasserverbandes Kleeblatt in Gießen behandelt.

Die Stadtwerke Linden sind Mitglied in den vorgenannten Verbänden.

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen lt. Investitionsprogramm:

- Vorplanungen von Tiefbauarbeiten (Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsleitungen) im Breiten Weg (Abschnitt Hardtweg bis Am Pfad), Kantstraße, Kirchstraße, Kreuzgasse
- Kanalsanierungsarbeiten in offener und geschlossener Bauweise gemäß Eigenkontrollverordnung (EKVO)

Weitere Baumaßnahmen sind derzeit nicht zu verzeichnen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Einnahmen und Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Wirtschaftsplanvorgaben.

Die Abgabentarife wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 geändert und betragen wie folgt:

Frischwasser € 1,37 pro m³ zuzüglich 7% Umsatzsteuer

Schmutzwasser € 1,43 pro m³ abgenommenen Frischwassers

Mit diesem Beschluss wurden den aus Vorjahren vorgetragenen hohen Überdeckungen Rechnung getragen. Somit kommt die Gebührensenkung allen Lindener Bürgern zugute. Derzeit wird ermittelt, inwieweit Gebührensenkungen darüber hinaus für die Schmutzwasserbeseitigung möglich sind. Die dazu gehörige Kalkulation für die Jahre 2018 und 2019 wird momentan neu aufgestellt.

Das Rechnungswesen wird in Form der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Verwendung des Computerprogramms „newsystem“ der Firma ekom21 Gießen geführt.

Da die Stadtwerke über kein eigenes Bankkonto verfügen, wird über ein sogenanntes Verrechnungskonto, das die Stadtwerke bei der Stadtkasse unterhält, der gesamte Zahlungsverkehr der Stadtwerke abgewickelt. Die Veränderungen des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse des jeweiligen Betriebszweiges ergeben sich aus den Verkehrszahlen der Ein- und Auszahlungen für die Stadtwerke sowie aus Umbuchungen. Die Stadtkasse muss sich hinsichtlich des von den Stadtwerken unterhaltenen Verrechnungskontos durch Kassenkredite bei Geldinstituten refinanzieren. Daher werden den Stadtwerken für den jeweiligen Saldo des Verrechnungskontos Zinsen entweder gutgeschrieben (Wasserversorgung) oder belastet (Abwasserbeseitigung).

Linden, 11.06.2018